

Kreistagsdrucksache Nr. 021/20

AZ. 11/960.41

Anlage:1

Tagesordnungspunkt

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 20.05.2020

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung gehört die Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises dienen, zu den Dienstaufgaben des Landrats. Über deren Annahme oder Vermittlung entscheidet der Kreistag.

Die Wertgrenzen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Kreistag und seine Ausschüsse sind in §§ 3 Abs. 3 Ziff. 34 und 5 Abs. 3 Ziff. 19 der Hauptsatzung geregelt. Danach entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50.000 € im Einzelfall der jeweils zuständige Ausschuss; oberhalb dieser Wertgrenze der Kreistag. Über Kleinspenden bis zum Wert von 100 € entscheiden die Ausschüsse periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal. Zur weiteren Begründung des Regelungsbedarfs wird auf die Kreistagsdrucksache Nr. 169/06 verwiesen.

Die seit der letzten Beschlussfassung erworbenen oder angebotenen Zuwendungen sind in der Anlage zusammengefasst dargestellt unter Nennung des jeweiligen Spenders, des Werts, des Zwecks, der Zuwendungsbedingungen sowie der früheren, jetzigen und ggf. zu erwartenden künftigen Beziehungen zwischen dem Landratsamt und dem Spender.

In der Anlage sind unter Position A) die im Laufe des Jahres 2019 eingegangenen Kleinspenden im Einzelwert von jeweils unter 100 € dargestellt. Entsprechend der o.g. Regelung wird über deren Annahme in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Unter Position B) sind ab Jahresbeginn 2020 geworbene oder angebotene Zuwendungen aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Spenden werden als Anschauungs- und Übungsmaterial im Unterricht des KFZ-Bereichs eingesetzt und müssten ohne die Spenden von der Schule beschafft werden. Insoweit entlasten die Spenden das Schulbudget bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln.